

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
16.05.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Verkehrsflächen
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 08.03.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.01.2012 und über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 02.02.2012 - öffentlicher Teil –**

- 3 Bestellung einer Schriftführerin sowie zweier stellvertretender Schriftführer
0121/2012**

- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für**

Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.02.2012 - öffentlicher Teil -
0122/2012

5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Bericht über den Fortschritt der Arbeiten an der Umsetzung der Regionale in der Innenstadt

7 Aufstellung des Landschaftsplanes "Kürten": öffentliche Auslegung gem. § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes; Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung
0089/2012

8 Haushaltsplan 2012/2013 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün
0123/2012

8.1 Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West - Bäume in der Fußgängerzone
0145/2012

8.2 Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West – Baumabstände

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 15. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis. Auch die Ergänzung der Tagesordnung sei rechtzeitig, spätestens 4 Tage vor Sitzungsdatum, eingegangen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.01.2012 und über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 02.02.2012 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.01.2012 – öffentlicher Teil - und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 02.02.2012 – öffentlicher Teil – werden vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bestellung einer Schriftführerin sowie zweier stellvertretender Schriftführer *0121/2012*

Der Ausschuss beschließt einstimmig Frau Doris Kamenzky zur Schriftführerin im Ausschuss und Frau Meike Lachmann und Herrn Norbert Riedel zu deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.02.2012 - öffentlicher Teil - *0122/2012*

Die schriftliche Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Ziffus teilt mit, dass im Internet stehe, dass es eine Bürgerbeteiligung für die Umgestaltung verschiedener Bäche in Bergisch Gladbach gebe, was er sehr begrüße. Gleichzeitig stellt er sich die Frage, ob am 20.03.2012 das Konzept fertig sein müsse, da es hier im Ausschuss, der für Gewässer zuständig sei, entsprechend abgehakt und verabschiedet werden könne.

Herr Kremer informiert, dass dieses Verfahren unter der Wasserrahmenrichtlinie ja schon seit gut einem Jahr laufe und die Verwaltung derzeit dabei sei, die letzten Dinge, die die Fachgutachter zusammengestellt hätten, entsprechend aufzubereiten. Nach seinem Kenntnisstand müssten die Ausschussmitglieder noch vor dem 20.03.2012 eine Unterlage erhalten. Zu diesem Treffen des Fachgremiums am 20.03.2012 werde, wie geplant, die Politik eingeladen und alles noch einmal allen vorgestellt. Zwar sei der Kreis einladende Stelle, aber da die Verwaltung dem Kreis helfe, könne verlässlich davon ausgegangen werden, eingeladen zu werden.

Herr Ziffus merkt an, da dieser Ausschuss für Bergisch Gladbacher Bäche zuständig sei, müssten die Beschlüsse, die für die Gladbacher Bäche gelten würden, hier in den Ausschuss eingebracht und als Maßnahmenbeschluss verabschiedet werden.

Herr Ziffus geht davon aus, dass in der nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage auf der Tagesordnung erscheinen werde.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten an der Umsetzung der Regionale in der Innenstadt

Herr Kremer beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis entsprechend der Ankündigung im vergangenen Ausschuss, detailliert den Sachstand der Arbeiten in der Fußgängerzone darzustellen. Zur Verdeutlichung verweist er auf die Entwurfspläne. (Anmerkung: Die Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Die gutachterliche Bewertung von Herrn Schneider ist dabei ein wesentlicher Teil des qualifizierten Arbeitens. Diese gutachterliche Stellungnahme liege inzwischen vor und es seien daraus schon wesentliche Erkenntnisse gezogen worden. Entsprechend des von Herrn Krafft im vergangenen Ausschuss geäußerten Wunsches werde er sie nachfolgend vorstellen und näher erläutern.

Zur Begutachtung habe am 07.02.2012 ein Ortstermin stattgefunden. Das Gutachten selbst sei am 29.02.2012 eingegangen, so dass es noch sehr frisch sei. Es werde zurzeit von unterschiedlichen Stellen der Verwaltung bewertet und die Auftrag nehmenden Firmen müssten dazu Stellung nehmen.

In diesem Gutachten werde ein wesentlicher Satz gesagt, die Bauleistung sei nach dem derzeitigen Bild nicht abnahmereif. Im Einzelnen würden die Höhenunterschiede, die Fugen und die Fugenlinie, die zwischen Kernzone und Vorzone liegende lang gestreckte geradlinige Struktur, die eigentlich auch Gestaltungselement sei, beanstandet. Die Stadt wird die Maßnahme ohne Nachbesserungen nicht abnehmen können. Das entspreche den in den vorherigen Sitzungen wiederholt geäußerten Einschätzungen der städtischen Bauleitung.

Entsprechend der rechtlichen Notwendigkeiten, sei der Firma eine Mängelrüge zugesandt worden und die Firma aufgefordert worden, an den vom Gutachter genannten Stellen nachzuarbeiten.

Herr Kremer greift die Darstellung der Presse in der Vergangenheit auf, die gefragt habe, warum auf diese Mängel nicht direkt reagiert worden sei. Dem widerspricht er entschieden, was sich auch belegen lasse mit zahlreichen Bauprotokollen von Kollegen der Bauleitung und aus dem Bereich Verkehrsflächen. Daraus ergebe sich, dass die Firma aufgefordert worden sei, nachzubessern. Die Verwaltung habe diese Feststellungen immer wieder im Verlauf der Maßnahme getroffen.

Die nächste immer wieder gestellte Frage, warum unter den Gegebenheiten die Baustelle nicht gestoppt worden ist, ist für die Verwaltung sehr wesentlich und nachvollziehbar. Deshalb habe man diese Frage rechtlich prüfen lassen, wobei der Rechtsbeistand zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein Baustop seitens der Stadt kostenmäßig ein hoher Faktor gewesen wäre und zusätzlich rechtlich sehr problematisch. Hätte man die Firma aufgefordert, ihre Arbeit zu stoppen, wäre sie berechtigt gewesen, den dadurch entstandenen Stillstand der Stadt in Rechnung zu stellen.

Aus diesen Gründen und da es sich nicht um die gesamte Fußgängerzone von insgesamt 16.300 m², sondern nur um einen Teilbereich in einer Größe von knapp 3.000 m² handele, der nachzubessern sei, wurde die Entscheidung zum Weiterbau getroffen.

Ende März solle entsprechend der Planung der erste Bauabschnitt zur Abnahme bereit sein, diese Abnahme wird vom Gutachter, Herrn Schneider, vorgenommen.

Nach aktueller Aussage von Herrn Kurz seien die ersten bemängelten Baufelder aufgenommen worden. Die Firma habe bereits nachgearbeitet und mittels einer speziellen Rüttelplatte die Pflaster und Plattenbeläge anders verdichtet, um das Niveau besser hinzubekommen.

Herr Kremer beendet seine Ausführungen zu Gutachten und Baustop mit der Zusicherung, nach Eingang aller Stellungnahmen zu dem Gutachten die Vorsitzenden der Fraktionen und Ausschüsse schnellstmöglich zu informieren.

Ausführungen über einen Zeitplan werden zunächst zurückgestellt.

Frau Schneider erinnert an ihre vorgetragenen Bedenken bei der Entscheidungsfindung. Sie habe damals schon gesagt, die Steine seien viel zu groß, um sie regelmäßig und gleichmäßig verlegen zu können. Es sei vorhersehbar gewesen, dass es so kommen würde, wie es gekommen sei. Sie verstehe nicht, warum man jetzt so weitermache. Sie habe Herrn Kremers Erklärungsversuch nicht verstanden. Bei allem Verständnis und der teuren Bauaufsicht sei ihr nicht klar, warum man keine andere Bauplanung mache, damit es nicht 16.500 m² so weiter gehe. Sie kritisiere den derzeitigen Baustellenablauf aufs Intensivste.

Herr Kremer entgegnet, dass dieser Bauablauf für Baustellen nicht ungewöhnlich sei. Er beschönige keineswegs die Schwierigkeiten dieser Baustelle sondern bestätige das Gesagte, auch dass Maßnahmen getroffen worden seien, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Wenn die noch nicht gegriffen hätten, läge das auch an den Firmen. Er lasse sich die Baustelle aber auch nicht schlecht reden.

Hinzu komme, dass Firmen Rechte hätten, die sie wahrnehmen. Es gebe z.B. Maße, die als Toleranzen zulässig seien. Auf diesem Recht werde seitens der Firmen bestanden. Schon geringe Abweichungen von 2 mm seien höchst hinderlich. Diese Gegebenheiten müssten sich erst einspielen.

Er sei sich sicher, dass die Baustelle auf den gesamten 16.500 m² nicht in dieser Qualität gebaut werden würde. Die Firma habe entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Ein Baustop zwischendrin sei keine Alternative zum Nacharbeiten und nicht zu finanzieren.

Die Stellungnahme der Firma sei abzuwarten und es sei wichtig wie dann damit umgegangen würde. Hierzu sei beabsichtigt, die Chefs der beiden Baufirmen einzuladen, um die Probleme zu erörtern.

Herr Santillan kann nachvollziehen, dass ein Baustopp wohl möglich mehr juristische Probleme und Kosten aufwerfe. Ihn interessiere, ob die zuletzt durchgeführten Arbeiten generell nach den

Gesprächen besser geworden seien, z.B. mittels Rüttler, was Herr Kremer bejaht. Im Übrigen könne auch er sich wie Frau Schneider an die Diskussionen um die Steine und deren Verlegung erinnern. Damals sei beteuert worden, dass alle Steine leicht zu verlegen seien. Jetzt klinge das nicht mehr nach Standard, sondern nach Problemen. Aufgrund der vorangegangenen transparenten Darstellung von Herrn Kremer vertraue er auf eine gute Lösung.

Ihn interessiert, wie man sich den Aufwand und die Kosten vorstellen müsse, die auf die Anlieger oder die Stadt zukommen, wenn zu Kanalbauarbeiten, Reparaturen oder Baumaßnahmen künftig die Platten aufgenommen werden müssten, Der Anlieger müsse dann in den nächsten 30-40 Jahren diesen ziemlich teuren Aufwand bezahlen. Diese auch im Rat geäußerten Bedenken seien ignoriert worden.

Herr Kremer widerspricht. Die Bedenken seien nicht ignoriert worden. Er gehe davon aus, dass die beim Verlegen laufend gemachten Erfahrungen dazu beitragen würden, dass künftig die Kosten niedriger sein würden als jetzt. Verschiedene Fehler bei der Verlegung seien seitens der Firma eingesehen und abgestellt worden. Durch die veränderte Rütteltechnik träten die anfänglichen Höhenunterschiede nicht mehr auf und eine Qualitätsverbesserung sei sichtbar.

Herr Schmickler weist auf ähnliche Verlegemuster in Hamburg hin. Es sei sicherlich eine relativ anspruchsvolle Baumaßnahme, aber Mittelmaß sei nicht unbedingt erstrebenswert. Er gehe davon aus, dass die Maßnahme fertig, abgenommen und mängelfrei, einen Riesenfortschritt für die Stadt bedeute.

Es handele sich für Leute, die täglich mit Baustellen zu tun hätten, um alltäglich zu lösende Problemen. Er bitte darum, Herrn Kremer und anderen Kollegen zu vertrauen, ein gutes Endergebnis anzustreben und darauf zu vertrauen, dass die Verantwortung wahrgenommen würde, Fehler, die andere zu vertreten hätten, abzustellen.

Herr Komenda glaubt, dass kleine Pflastersteine auch hochwertig sein könnten und dass diese Probleme bei kleinen Steinen nicht aufgetreten wären, worauf Herr Schmickler entgegnet, dass dabei andere Schwierigkeiten aufträten.

Herr Komenda möchte wissen, wie viele Lose die jetzt dort arbeitende Firma noch habe, ob sie aufhöre und ihre Erfahrungen weitergebe oder ob sie weiterbaue.

Herr Kremer hielte einen Wechsel für unvorteilhaft. Diese Pflasterfirma habe über die Firma Frauenrath die gesamte Fußgängerzone zu bauen. Das könne man als Nachteil auslegen, aber auch als Chance, da diese gelernt hätten, mit den Problemen umzugehen, denn die geschickte Mängelrüge sei massiv. Es sei nicht sonnvoll, für jedes Los eine andere Firma einzusetzen. Das führe zu Systemfehlern.

Herr Komenda fragt an, ob wir, wenn wir das erste Los nicht abnehmen würden und schon alle Lose vergeben wären, die Möglichkeit hätten, aus dem Vertrag herauszukommen.

Herr Kremer verneint. Im Vergaberecht gebe es die Feststellung, dass man innerhalb dieser Festlegung an eine Firma vergebe. Dafür gebe es Regeln und finanzielle Rückstellungen. Deshalb sei es in Ordnung, dass Baustellen sich so entwickeln, um Systemfehler zu vermeiden. Die Mängel seien nicht so gravierend, dass keine Korrektur möglich sei.

Herr Schallehn nimmt die Verwaltung in Schutz und erklärt, dass schließlich überall, wo gebaut würde, Mängel entstünden und wenn sie am Anfang ausgebügelt würden, halte er das nicht für schlimm. Ihm sei wichtig, dass für die Stadt kein Schaden entstünde. Er fragt nach den Kosten für den Gutachter und ob diese Kosten die Baufirma trage.

Herr Kremer informiert, dass der Gutachter schon vor einiger Zeit beauftragt worden sei. Die 800 € Kosten für die 6-seitige gutachterliche Stellungnahme seien zunächst von der Stadt zu tragen. Diese 800 € würden künftig eine Menge Kosten sparen und seien verschwindend gering, gemessen an den Gesamtkosten von einigen Millionen. Daher soll auch künftig der Gutachter in Anspruch genommen werden. Herr Kremer werde entsprechend über die gutachterlichen Tätigkeiten berichten.

Herr Wagner fragt, was geschehe, wenn man die Firma dieses Los fertig bauen lasse und sie darüber Konkurs anmelden müsse. Auch müsse man überlegen, wie man damit umgehe, wenn es vor Gericht zu einem Vergleich komme. Es könne ja durchaus sein, dass die Firma die Argumente nicht einsehe.

Herr Kremer hält die Firma für liquide. Darüber hinaus gebe es Rückstellungen für derartige Mängel. In einem Vergleich gebe es unterschiedliche Vergleichsanteile. Aber im Augenblick sei das noch kein Thema, zumal die Firma Frauenrath und die Pflasterer mit Einsatz der besser verdichtenden Maschine darauf reagiert hätten. Das sei von ihnen mit dem Gutachter besprochen worden.

Ihm würde die Situation erst bedenklich erscheinen, wenn keine Reaktion erfolge.

Ob damit das Ziel erreicht werde, würde die Verwaltung bewerten lassen und daraus ihre Schlussfolgerung ziehen und ihre Reaktion entwickeln. Er hält die Position der Stadt für stark gegenüber jemandem, der eine Leistung nicht erbringt, die er erbringen sollte.

Herr Kraus teilt keineswegs den Vorwurf der Untätigkeit seitens der SPD-Fraktion an die Bauaufsicht. Er kenne es nur so, dass Baustellen abschnittsweise abgenommen werden. Von daher sehe er bisher keinen Fehler der Verwaltung sondern stufe das Vorgehen der Verwaltung als korrekt ein. Und was die Diskussion über die Steine betreffe, handele es sich um eine vergangene Diskussion. Bekanntermaßen berge die Topographie der Fußgängerzone Schwierigkeiten für ausführende Firmen. Man solle der Firma Frauenrath zugestehen, Fehler zu erkennen und zu beseitigen. Es sollte Ziel sein, am Ende eine möglichst schöne und funktionale Fußgängerzone mit diesen Steinen und diesen Firmen möglichst reibungsfrei hin zu bekommen.

Herr Zalfen fragt ergänzend zu den von Herrn Kremer bereits im Arbeitskreis erhaltenen Informationen an, ob der Gutachter aus Trier komme und es sich um den ehemaligen Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Trier handele. Ferner interessiere ihn, wo die Steine geschnitten würden, was bei 8 Steinen pro Reihe ja nicht wenige seien.

Herr Kremer informiert, dass auf der Baustelle vor Ort geschnitten würde. Das Muster der Verlegung sei kompliziert und jeder Stein habe sein „Eigenleben“.

Frau Biló stellt fest, dass vor Vergabe der Aufträge wahrscheinlich die Fachkompetenz des Unternehmens geprüft worden sei. Ferner gebe es seitens der ausführenden Firma einen Bauleiter. Ebenso wahrscheinlich seitens des Architekturbüros und zusätzlich die Oberbauleitung seitens der Stadt mit entsprechender Fachkenntnis. Hinzukämen etliche DIN- Normen, die Toleranzen eingrenzen würden und vorgäben, was noch zulässig sei und was nicht. Sie frage sich, wozu man da noch Gutachten brauche.

Herr Kremer legt dar, dass die Firma Frauenrath schon an vielen Stellen gearbeitet habe. Diese Baustellen habe man in Augenschein genommen und zusätzlich habe man bei beauftragenden Behörden hinsichtlich der Arbeitsqualität Erfahrungsberichte eingeholt. Man habe Wert darauf gelegt, eine kompetente, erfahrene Firma zu beauftragen.

Das Thema mit den Bauleitern und diesem Geflecht sei Standard. Wenn man aber beim Zusammenbringen all dieser Eckpunkte Streit vermeiden möchte, sei eine neutrale Instanz, die

wertend Stellung beziehe, sehr hilfreich. Am Beispiel der vom Gesetzgeber erlaubten 2 mm Toleranz von Steinen führt er aus, dass dies schon zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Parteien führen könne, mit entsprechender Unruhe an der Baustelle, was durch eine neutrale, kompetente Person mit guter Reputation vermeidbar sei. Dies sei der Grund für die Beauftragung dieses gewählten Gutachters.

Herr Schmickler ist es wichtig, die Ausführungen dahingehend zu ergänzen, dass es bei einer Diskussion um Toleranzen hilfreich sei, jemanden zu haben, der über die vorgenannten Kompetenzen verfüge und der dann sage, Toleranzen seien zwar nach den Normen und der Ausschreibung zulässig, aber es dürfe nicht von jeder Reihe zu jeder Reihe durchgängig diese Toleranz komplett ausgeschöpft werden.

Das seien beispielsweise Situationen, wo auch jede Rechtsvorschrift an ihre Grenzen kommen würde, für die es Kommentatoren, im schlimmsten Fall auch Gutachter oder Gerichte gebe. Daher sei man dankbar, wenn man auf jemanden zurückgreifen könne, der in dem Feld Erfahrungen habe und diese Qualitäten aufweise, die Herr Kremer beschrieben habe. Wer Herr Schneider bei seinen Vorträgen hier in den politischen Gremien erlebt habe, wisse um seine Befähigung, in derartiger Situation als Autorität zu wirken und in diesem Interessensgeflecht zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vielleicht einen Schritt weiter zu helfen. Herr Schmickler halte diese Entscheidung für richtig.

Herr Santillan gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass er sich erinnere, dass auf seine Fragen und die seiner Fraktion hinsichtlich der Kompliziertheit des Musters vor der Entscheidung nicht in dieser Deutlichkeit informiert worden sei. Stattdessen sei immer wieder gesagt worden, alles sei Standard und alles sei nicht besonders kompliziert. Da gebe es zwar Probleme aber die seien nicht so schwierig zu lösen. Im Gegensatz dazu habe soeben Herr Kremer gesagt, gewusst zu haben, dass das Muster kompliziert zu verlegen sei.

Ansonsten billige er auch im Namen seiner Fraktion das genannte Vorgehen mit dem Bauunternehmen, welches Herr Kremer soeben beschrieben habe. Im Übrigen habe Herr Kremer die Fragen relativ gut beantwortet. Er bitte aber um Informationen über den Zeitplan.

Herr Kremer verweist auf die Vorstellung des Zeitplans zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung. Er möchte aber festhalten, dass, wenn eine Sache grundsätzlich machbar sei, es nichts darüber aussage, ob es einfach oder schwierig ist in der tatsächlichen Ausführung. Die Fragen seien damals so beantwortet worden, wie sie jeweils eingeschätzt worden seien. Dass eine solche Angelegenheit kompliziert sei, hätten sie damals auch gewusst, aber letztlich sei das Endergebnis maßgeblich. Und im Augenblick sei bereits erkennbar, was als gutes Endergebnis dazustehen beginne. Das sei auch ein Ergebnis der guten Leistung der Kollegin in der Bauleitung, die er hiermit ausdrücklich in Schutz nehme.

Herr Mömkes widerspricht Herrn Santillan und betont, dass diesem Ausschuss bekannt gegeben worden sei, dass es zu Schwierigkeiten kommen könne. Deshalb habe man, entgegen des Vorhabens des Architekten, am Driescher Kreuz angefangen, weil man da am wenigsten die Geschäftsleute störe und man da wenig störend nachbessern könne. Dies sei von vornherein bekannt gegeben worden. Die Verwaltung habe das immer wieder vorgetragen, wenn es um die Umbaumaßnahmen der Fußgängerzone gegangen sei. Die aktuelle Diskussion halte er für Zeitverschwendung.

Die Frage von Herrn Ziffus, ob der Tagesordnungspunkt Plaster und Pflasterprobleme abgeschlossen werden könne, findet allgemeine Zustimmung.

Herr Kremer greift die von Herrn Santillan erbetene Information zum Zeitplan auf. Auf dem gezeigten Plan sei die Einteilung der einzelnen Baulose und die einzelnen zeitlichen Abschnitte erkennbar. Er trägt vor, dass die Verwaltung beabsichtige, die Fußgängerzone entlang der Achse, der Hauptlinie der Hauptstraße in Richtung Konrad-Adenauer-Platz, entwickeln möchte, wobei die Nebenstraßen immer als Ausfallbereiche dienen würden, denn der Baustellenverkehr müsse in irgendeiner Weise geleitet und gelenkt werden. Also würden die Nebenstraßen nach außen gezogen, sobald man in diesen Bereichen sei. Geplantes Enddatum für das erste Baulos, an der Galerie und an der Poststraße sei der 30.03.2012. Das bedinge, dass die jetzige Bauphase genau im Zeitplan erfolge. Abgesehen von den Rückmeldungen zu den Nachbesserungsarbeiten sei die eigentliche Straßenstruktur bis zum 30.03.2012 erstellt.

Die derzeit noch fehlenden Bäume würden bis zu diesem Zeitpunkt dort eingebracht worden sein. Herr Kremer nennt die weiteren im beigefügten Plan eingezeichneten Bauabschnitte. Wenn dieser Zeitplan so eingehalten werde, würden die Maßnahmen Ende des Jahres fertig gestellt sein. Für mögliche Unwägbarkeiten werde zur Sicherheit ein Puffer von einem halben Jahr einkalkuliert, also maximal bis zum Sommer 2013. Dabei gehe man von einem angemessenem Zeitrahmen auch für die Geschäftsleute in der Innenstadt aus. Er hoffe auf nicht zu viel Unabwägbarkeiten.

Herr Kremer ergänzt zum inzwischen schon begonnenen Bereich Ost, dass die notwendigen Baumfällungen abgeschlossen und die Baustelleneinrichtung, erkennbar an den abgegrenzten Baufeldern, angefangen worden seien. In der Buchmühlenstraße sehe man eine Menge blauer, gelber und roter Signaturen für die als erstes zu verlegenden Hausanschlussleitungen. Eine Druckleitung in einem Suchschlitz müsse in der Tiefe noch gefunden und umgelegt werden. Anschließend kämen die Versorgungsleitungen der Belkaw, danach könne mit der eigentlichen Tiefbaumaßnahme begonnen werden. Im Anfang oder im Verlauf 2013 solle diese ganze Maßnahme abgeschlossen sein. Die Parkpalette, ein wichtiger Aspekt in diesem Gebiet, werde dann wahrscheinlich in August / September begonnen. Eine exakte Prognose sei erst nach Vorliegen der abschließenden Planungsunterlagen mit abschließenden Zeitplänen möglich. Da das im Grunde eine Elementarbauanlage sei, aus Stahlträgern und Beton, die mit einem entsprechenden Ambiente verkleidet werde, sei das keine riesige Zeitkomponente.

Abschließend bittet Herr Kremer um Fragen zu diesen Ausführungen.

Herr Schallehn sagt, dass die Bäume an der Buchmühle nicht im Fokus gewesen seien und fragt an, wie viele Bäume bis jetzt gefällt worden seien und ob man beabsichtige, alle wieder zu ersetzen oder wie die Planung aussehe.

Herr Kremer führt aus, dass die Maßnahme in ihrer Planung vorgestellt worden sei. Die Bäume würden nicht ersetzt. Bergisch Gladbach habe im Innenstadtbereich eine Parklandschaft und keinen tiefen Wald. Viele Leute hätten sich darüber aufgeregt, aber viele hätten auch Verständnis und Akzeptanz gezeigt.

Herr Santillan stimmt Herrn Kremers Ausführungen zu. Es sei immer klar gewesen, dass dort Bäume gefällt werden würden. Er habe sich in der Vergangenheit dagegen ausgesprochen, was er nach wie vor tue. Die Kritik sei jetzt zu spät, da hätte Herr Zalfen genau wie die Linken dagegen stimmen müssen. Zum Zeitplan stellt er bei Betrachtung des Planes für die Fußgängerzone fest, dass sich die Bereiche gelb grün und blau rot teilweise um einen Monat überschneiden. Daraus befürchte er, mitten im Sommer ein ziemliches Chaos im Kern der Fußgängerzone vorzufinden. Er fragt, ob ein früherer Fertigstellungstermin beabsichtigt sei.

Zur Frage nach den Überschneidungen während der Ferienzeit führt Herr Kremer aus, dass dann erfahrungsgemäß weniger los sei. Von daher seien diese Überschneidungen durchaus gewollt, um anschließend in den Kernzeiten, beginnend im Herbst und dem anschließenden bedeutungsvollen

Weihnachtsgeschäft die Flächen wieder freigeben zu können. Es werde auf die Bedürfnisse der Geschäftsleute Rücksicht genommen, indem man versuche zu forcieren, wo es gehe und an andern Stellen zeitlich etwas verlängere. Der Termin 1.6. sei eine Orientierung.

Herr Zalfen fragt nach Baugrundproblemen, weil Herr Kremer eingangs gesagt habe, den Verkehr auf dem ersten Abschnitt über die Fläche gehen zu lassen, um zu sehen, ob es dabei zu Setzungen oder Ähnlichem komme. Er habe den aufwendigen Einbau der Tragschichten verfolgt, die insgesamt etwas steif aussähen. Er habe nun Bedenken, wenn der Verband einmal in Bewegung komme, könne man alles wegwerfen.

Herr Kremer bestätigt dies und weist darauf hin, dass zur Vermeidung vorher Verdichtungen vorgenommen würden. Er gehe davon aus, dass die etwas stärkere Verdichtung auch positive Wirkung zeige. Die Verdichtung auf der anderen Seite sei ja schon in Ordnung gewesen. Da sei es um die Höheunterschiede gegangen und es sei klar, dass man bei der aufwändigen Verlegung kleiner Steine gegen große Platten mehr experimentieren und Technik einsetzen müsse.

Herrn Zalfen interessiert, ob die Firma Lastplattendruckversuche mache vor dem Einbau, was von Herrn Kremer bejaht wird.

Herrn Ziffus merkt an, dass sowohl in dem Plan der Broschüre mit dem Wettbewerbsergebnis als auch in dem Protokoll der Planungsausschusssitzung von Januar Bäume eingezeichnet seien. Er gehe davon aus, dass die Bäume, die weggenommen worden seien, um z.B. Strunde und den Weg bauen zu können, später ersetzt werden würden. Zu sagen, dass keine Bäume ersetzt würden, entspreche nicht dem Plan, weder dem des Wettbewerbsergebnisses noch dem Plan, der dem Planungsausschuss im Januar vorgelegt worden sei.

Herr Schlaghecken spricht ein Lob an die Verwaltung aus, bzw. gezielt an Herrn Kremer und seine Abteilung. Der Buchmühlenparkplatz sei sehr schön aufgeräumt worden. Nachdem prognostiziert worden sei, dass ganz viele Parkplätze in der Bauphase wegfallen würden, wäre doch bis auf 8 oder 9 der Plätze der Parkplatzbedarf über die Zeit im Sommer noch da. Zusätzlich geht er davon aus, dass jeder, der sich mit der Maßnahme beschäftigt habe, der den Parkplatz kenne und jetzt sage, er habe nicht gewusst, dass Bäume gefällt würden, blind sei.

Herr Mörs bittet darum, noch einmal die zweite Folie mit den Bäumen zu zeigen. Ein Abstand von 17 Metern sei vorgesehen gewesen und vorliegend sehe er, dass geplant werde, Bäume dazwischen zu pflanzen. Er weist darauf hin zu berücksichtigen, dass verhindert werden solle, dass erst Bäume gepflanzt würden, bei denen später die Feuerwehr feststelle, mit ihren Fahrzeugen dort nicht durchzukommen. Herr Kremer sagt zu, im späteren Verlauf auf diesen Punkt zurückzukommen.

Herr Schallehn versteht die Angriffe von CDU und Linken nicht. Selbstverständlich sei ihm klar, dass Bäume gefällt werden müssten, um die Strunde zu öffnen. Aber es sei eine andere Frage, ob diese Bäume oder zumindest ein Grossteil der Bäume ersetzt werden würden. Herr Ziffus habe soeben dargestellt, dass diese Fläche nicht baumfrei dargestellt sei.

Herr Kremer betont, dass das, was in den Plänen drinstehe, so gebaut werde.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass in dem Plan, der dem Planungsausschuss im Januar vorlag, auf der Nordseite und zum Schulgelände hin eine Menge Bäume eingezeichnet seien und auch auf der Südseite.

Herr Kremer widerspricht und weist erneut darauf hin, dass nur das, was in den Plänen, die zur Umsetzung kommen, eingezeichnet sei, maßgeblich sei und nicht das, was in den Plänen stehe,

die irgendwann in irgendwelchen Besprechungen zum Wettbewerb vorgelegt worden seien. Denn der Wettbewerb sei ein sehr undetaillierter Zustand gewesen. Auszugehen sei nur von wirklichen Bauplänen. Nur was darin stehe, sei maßgeblich und werde gebaut. Das sei allerdings nicht in dem gleichen Maße, wie Bäume dort gefällt worden seien. Es gäbe keinen Sinn, weil die Örtlichkeit als Buchmühlenpark gewollt sei. Und ein Park sei immer ein künstliches Gebilde. Ein Wald sei nicht in der Innenstadt angebracht, wo er gepflegt und verkehrssicher gemacht werden müsse.

Herr Ziffus erbittet der Niederschrift als Anlage eine Kopie des aktuellen Plans beizulegen. Herr Kremer sagt dies zu.

Herr Schlaghecken entschuldigt sich bei Herrn Schallehn und versichert, er habe niemanden angreifen wollen. Er habe lediglich gesagt, es sei davon gesprochen worden, es habe keiner gewusst, dass Bäume gefällt werden sollten. Fokussiert seien die ganze Zeit die Bäume in der Fußgängerzone gewesen. Und zu der Buchmühle seien die Pläne akzeptiert worden, die gezeigt worden seien.

Herr Schmickler ergänzt, dass der wesentliche Teil der Baumkulisse an der Nordseite der Buchmühle, im Grenzbereich zu den privaten Grundstücken, stehen geblieben sei. Lediglich einzelne marode Bäume seien gefällt worden. Das heiße, dass die Gehölzkulisse in dem 2 Jahre alten Plan nicht verschwunden sei.

Herr Kremer bittet darum, den letzten Teil seines Vortrages nach „Pflaster“ und „Zeitplan“, das Thema „Bäume“ in der Fußgängerzone zu Ende bringen zu können. Aufgrund eines vorliegenden Ausschussbeschlusses sollte geprüft werden, ob die Baumreihen noch verdichtet werden könnten. Dieser Auftrag sei ihm entgegen gekommen, da der Bereich z.B. zwischen Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und der Poststraße etwas kahl ausgesehen habe. Auf dem vorliegenden Entwurfsplan stellen die roten Punkte die verdichteten Bäume im derzeitigen Planungsvorschlag dar. Wichtig sei, dass man vor Thalia noch 3 Bäume ergänzt habe und einzelne im Bereich des Kaufhauses Peek und Cloppenburg, aber auch jenseits des Trotzenburgplatzes bis zum Konrad-Adenauer-Platz. Dazu müsse man festhalten, der Planer habe die alten Abstände in der ursprünglichen Planung übernommen, d.h. in einem Abstand von 14-15 Metern. Details könne man unter dem Beschlussvorschlag von Tagesordnungspunkt 8.1. unter Ginkgos noch ansprechen, es handle sich hier erst einmal um eine Mitteilung zum Sachstand.

Es sei zukünftig zu prüfen, wie man die Verdichtung im einzelnen haben wolle, unter Berücksichtigung der 17 Meter-Struktur, als wichtige Größe für die Marktbesucher und die Feuerwehr. Diese 17-Meter-Struktur sei nur erreichbar, wenn auf jeweils einen der Bäume in den Baumreihen von Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße bis zum Konrad-Adenauer-Platz verzichtet würde.

Herr Schlaghecken stellt für die CDU den Antrag, den Abstand der Bäume auf 17 Meter herzustellen. 2 Bäume, die vorher auch nicht da waren und durch die Verdichtung auch von ihm nicht so verstanden worden seien, sollen wegfallen und die anderen auf 17 Meter Abstand gestellt werden.

Herr Kremer empfiehlt, diesen Antrag in den Beschlussteil der Tagesordnung zurückstellen, da er hier lediglich eine Mitteilung des Bürgermeisters macht.

Herr Ziffus entscheidet, den Antrag unter den Tagesordnungspunkt 8.1. zu verschieben.

Frau Schneider fragt, ob Herr Kremer die roten Bäume zusätzlich vorschlage, aber gleichzeitig empfehle, sie nicht zu beschließen.

Herr Kremer korrigiert, dass es sich vorliegend um den Vorschlag handele, den der Planer aufgrund seiner bisherigen Unterlagen gemacht habe. Damit würden die 14 Meter-Abstände akzeptiert. Solle

davon abgewichen werden, so sei dass nachfolgend zu diskutieren und durch Beschluss der Verwaltung zu gegebener Zeit ein abweichender Arbeitsauftrag zu erteilen.

Herr Ziffus schlägt vor, diese Entscheidung unter Tagesordnungspunkt 8.2. als Beschluss einzufügen.

Die Frage von Herr Ziffus nach weiteren Berichtsinhalten zu 6.1. wird verneint.

7. **Aufstellung des Landschaftsplanes "Kürten": öffentliche Auslegung gem. § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes; Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**
0089/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Kürten in der beiliegenden Fassung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

8. **Haushaltsplan 2012/2013 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün**
0123/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berät die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2012/2013 für die nachstehenden Produktgruppen und leitet sie in der vorstellten Fassung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

8.1. **Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West - Bäume in der Fußgängerzone**
0145/2012

Herr Schallehn möchte der Verwaltung folgen, dass es wenig Sinn mache, die Ginkgos zu dem Preis zu versetzen. Es sei auch nicht sinnvoll, in das Landschaftsschutzgebiet neue Ginkos zu pflanzen. Er schlage vor, dort einheimische Gehölze zu pflanzen.

Herr Santillan stellt fest, dass die Neupflanzung deutlich teurer sei als das Umpflanzen. Er sei verwundert darüber, dass man vorschlage neu zu pflanzen, obwohl dieser Vorschlag deutlich teuer würde.

Herr Schmickler korrigiert dahingehend, dass derzeit keine besondere Veranlassung bestehe, im Bereich der Saaler Mühle neue Bäume zu pflanzen. Die Überlegung sei seinerzeit aus der Feststellung entstanden, dass es eine Vielzahl von Bäumen gebe, die nicht mehr gesund seien oder von ihrem Habitus nicht mehr schön aussehen. Aber einige seien noch gut. Zu denen habe man gesagt, die könne man verpflanzen. Es sei nicht so, dass man an der Saaler Mühle Bäume pflanzen müsste. Wenn man normalerweise Pflanzungen vornähme, würde man jüngere kostengünstigere

Exemplare wählen. Solch teure Bäume würden im Normalfall nicht gepflanzt. Die vorliegenden Zahlen dienen lediglich der Verdeutlichung der ökonomisch wirtschaftlichen Werte.

Herr Zalfen hält Ginkgobäume nicht für urheimatische Bäume. Er fragt an, ob nicht vorstellbar sei, sie zu verschenken. Wer wolle, könne sie sich ausbuddeln, ggf. mit Hilfe der Verwaltung.

Herr Kremer erwähnt, dass Herr Zalfen diesen Vorschlag schon im Arbeitskreis geäußert habe. Er habe darüber nachgedacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass er sich bei dieser Abwicklung nicht sicher sei, ob er zeitlich noch mit der Baustelle zurechtkäme. Denn wenn ein solcher Baum verschenkt würde, müsse derjenige auch die Möglichkeit haben, diesen Baum auszugraben und das sehe er als bedenklich an, da alle 8 Bäume sicherlich nicht gleichzeitig abgeholt werden würden. Zu den Zahlen erklärt Herr Kremer, dass Bäume mit ihrem Wachstum einen entsprechenden Wert bekämen. Wenn man einen jungen, dünnstämmigen Baum nehme, koste dieser 600 bis 800 Euro. Wenn man aber einen Baum in der vorliegenden Größe mit der entsprechenden Stammdicke, Wurzelwerk und Krone erwerbe, koste der etwa 2.725 Euro bei Neupflanzung. Ältere Bäume seien zwar teurer als jüngere, aber noch wichtiger sei, dass ein kleinerer sich noch wesentlich individueller entwickeln könne als ein älterer. Darin liege der Hauptvorteil. Eine Umpflanzaktion mit Anwachsgarantie koste für die 8 Bäume 16.000 €. Darüber möge entschieden werden.

Herr Kraus erklärt, dass sich die CDU-Fraktion in ihrer Arbeitsgruppe angesichts der Kostenentwicklung darauf verständigt habe, auf eine Verpflanzung zu verzichten und stattdessen die Bäume zu fällen.

Herr Galley fragt Herrn Leuthe, wie groß er das Umpflanzerisiko einschätze.

Herr Santillan kann dem Vorschlag, die Bäume zu fällen und irgendwo neue, aber nicht unbedingt Ginkgos zu pflanzen, folgen. Er geht davon aus, dass sich die Kosten für Neupflanzungen auf 6.400 € belaufen würden, je nach dem welche Bäume gepflanzt werden würden. Er halte es auch für sinnvoll, nicht so große zu pflanzen. Das andere empfohlene Modell würde die Stadt 20.000 € kosten. Er gehe davon aus, dass überhaupt keine Kosten entstünden, wenn auf das Fällen verzichtet würde. Seine Fraktion, die Linke, bleibe grundsätzlich bei ihrer Position keine Bäume zu fällen.

Herr Kremer führt aus, es gehe nicht darum, ob Bäume gefällt würden oder nicht. Es ginge grundsätzlich darum, wenn man eine neue Fußgängerzone baue, habe man mit Wurzelwerk zu tun. Dann müsse man einen Containerring um die Bäume herum erstellen. Er akzeptiere Herrn Santillans Haltung und die seiner Fraktion, aber man habe sich auch Gedanken gemacht, warum es notwendig sei, die Fußgängerzone zu entholzen. Und dieser Beschluss sei fest.

Herr Mömkes informiert darüber, dass der Ginkgobaum zweihäusig sei und bei den weiblichen die Frucht wegen ihres unangenehmen Geruchs nicht unbedingt verkehrsfähig. Das bedeute für ihn, dass solch ein Baum erstens nicht für eine Fußgängerzone geeignet sei und zweitens, wenn der Baum verpflanzt werden solle an die Saaler Mühle, wo sich viele Spaziergänger, Familien, Kinder und Jugendliche und ältere Leute aufhalten, solle man dort ebenfalls keine Bäume pflanzen mit derart stinkenden Früchten. Er halte das für völlig abwegig.

Herr Buchen fragt zur Klarstellung ob es richtig sei, dass es darum gehe, ob die Bäume verpflanzt oder gefällt werden sollen. Es gehe nicht darum, unbedingt neue Bäume an der Sahler Mühle zu pflanzen, was bejaht wird.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Antwort von Herrn Leuthe an Herrn Galley noch ausstehe.

Herr Leuthe informiert darüber, dass die Bäume mit großen Maschinen ausgegraben würden mit so viel Wurzelwerk, dass die Anwachswahrscheinlichkeit groß sei. Da auch die anschließende Pflege

mit vergeben würde, müsse die Firma für den Fall, dass der Baum nicht anginge, einen neuen stellen. Auf diese Bedingung würde sich keine Firma einlassen, wenn nicht reale Anwachschanzen kalkuliert würden. Dass für diese Bäume eine Verpflanzmöglichkeit zur Disposition gestellt wird läge daran, dass sie sich noch in einer Größe befänden, in denen mögliche Umpflanzkosten noch vertretbar seien. Es handele sich bei den Bäumen um erst 8 Jahre alte Nachpflanzungen. Das Problem sei, dass sie im Kanalring stünden und höher als das Straßenniveau. Daher könnten sie keinesfalls stehen bleiben.

Bei der Erwägung, sie auszupflanzen und nach Fertigstellung der Fußgängerzone wieder einzupflanzen, müsse man berücksichtigen sie zwischen pflanzen zu müssen. Außerdem handele es sich dann um eine andere Baumart, die der Architekt nicht möchte. Darüber hinaus weist Herr Leuthe darauf hin, dass der Ginkgo vor der letzten Eiszeit durchaus in hiesigen Regionen heimisch gewesen sei. In China habe er überlebt, sei wieder importiert worden und habe sich hier wieder entwickelt in gärtnerischer Gestaltung. Er sei der Goethebaum, sei sehr schön, habe ein gelbes Fächerblatt und eine transparente Krone, sei industriefest und gut geeignet im Straßenraum. Das sei der Grund dafür, ihn dort angepflanzt zu haben.

Herr Ziffus ergänzt, dass letztgenannte Eigenschaften auch begründeten, warum Amberbäume gepflanzt worden wären. Vor der Eiszeit seien auch sie hier heimisch gewesen, dann ausgestorben und später wieder reimportiert worden.

Herr Ziffus resümiert, dass der endgültige Beschlussvorschlag laute, die Bäume zu fällen und nicht zu versetzen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich angenommen, ohne Enthaltungen, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB.

8.2. Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West – Baumabstände

Herr Ziffus geht davon aus, dass nicht alle Bäume einen geringeren Abstand als 17 Meter haben, sondern nur Bäume an einzelnen Stellen. Er bittet um Erläuterung, welche Standorte das seien.

Herr Kremer informiert, dass die ursprünglichen Planungen des Ingenieurbüros einen Abstand von 14 m vorsähen. Dann sei der Beschluss der Verdichtung erfolgt. Dieser habe dazu geführt, dass an den Stellen, vorliegend den ersten beiden und vor Peek und Cloppenburg noch ein Baum dazu gesetzt worden sei und dabei die 14 m beibehalten worden seien. Wenn er Herrn Schlaghecken und Herrn Moers richtig verstanden habe, gehe es darum, diese Abstände für Feuerwehr und Marktbeschicker auf 17 m anzupassen. Er sei sich nicht sicher, ob auf der gesamten Strecke oder nur teilweise. Herr Kremer bittet Herrn Moers und Herrn Schlaghecken darum, ihre Anträge noch weitergehender zu erläutern und zu begründen.

Herr Schlaghecken informiert darüber, dass auf dem Markt ca. 12 bis 14 Stände abgestellt würden, die sich nicht verändern könnten, bei einer Tiefe von aufbautechnisch 5 m und einer Länge von über 15 m. Um beidseitig vorbeikommen zu können, brauche man jeweils einen halben bis einen Meter, so dass 16 – 17 Meter Baumabstand notwendig seien, damit diese Stände dazwischen passen würden.

Die Bäume, die in der Fußgängerzone gepflanzt werden sollen, würden, wenn er sich recht erinnere, 5 - 6 m von der Hauswand entfernt gepflanzt. Die Marktstände müssten 1,5 m von der Wand wegbleiben, plus die Gesamttiefe von 5 m auf volle Länge, gleich 6,5 m. Die Gesamtbreite der Fußgängerzone an dieser Stelle betrage 15 m.

Auf der anderen Seite 1,5 m plus 3,50 Meter für einen kleineren Stand, gleich 5 m, plus die 6,50 m ergäben 11,50 m. Dann bliebe noch eine Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr von 3,5 m, die zwingend sei.

Wenn die Baumplanung so ausgeführt werde, könnten die großen Stände nicht dazwischen, sondern müssten auf die gegenüberliegende Seite aufgebaut werden, was zur Folge hätte, dass 2 m für die Durchfahrt der Feuerwehr fehlen würden, was nicht zulässig sei, womit die Fußgängerzone dann nicht als Ausweichfläche für den Markt z.B. bei Kirmes zu nutzen sei. In der damaligen Sitzung, in der die Verdichtung beschlossen worden sei, habe er angeregt in diesen Beschluss aufzunehmen, bei Peek und Cloppenburg und in die größeren Lücken gegenüber dem Löwencentre, sowie gegenüber der Johann-Wilhelm-Lindlar Straße, über eine Verdichtung nachzudenken. Damals habe er wie heute argumentiert, aber die Fakten seien nicht transportiert worden. Darum müsse man heute, um künftig die Fußgängerzone als Ausweichfläche für den Markt nutzen zu können, einen Baumabstand von 17 Metern beschließen.

Auf Befragen von Herrn Schmickler erklärt Herr Schlaghecken, dass bei Ausweichsituationen Marktstände vom Konrad-Adenauer-Platz bis zu Thalia aufgebaut würden. Die Gesamtlänge der Marktstände addiere sich auf 550 und 580 laufende Meter.

Herr Ziffus wendet ein, dass ja nicht jeder Stand 17 m Längenbedarf habe und somit nicht jeder Abstand 17 m betragen müsse.

Herr Schlaghecken führt aus, dass die großen Marktstände diese Tiefe hätten. Die kleineren Stände, wie Selbstfahrer und Textilstände hätten 3 m Schirme und 3 m Tiefe.

Aber alle Verkaufsfahrzeuge wie Blumen- und Gemüsehändler, hätten Stände von 4,5 bis 5 m Tiefe. Und die seien auf der gegenüberliegenden Seite nicht aufzustellen. Herr Schlaghecken beharrt auch entgegen dem Einwand von Herrn Ziffus nachdrücklich auf der zwingenden Notwendigkeit 12 bis 14 Lücken von 17 m Länge zu schaffen.

Mit Blick auf den Plan stellt Herr Ziffus fest, dass 3 oder 4 Abstände geringer seien als 17 m. Der Rest halte 17 m ein.

Herr Schlaghecken entgegnet, dass überall da, wo die grünen und roten Bäume eingezeichnet seien, ausgehend vom Konrad-Adenauer-Platz, sämtliche Abstände lediglich 14,5 m betragen würden.

Herr Ziffus stellt Klärungsbedarf fest.

Herr Kremer ergänzt die gemachten Aussagen dahingehend, man spräche über die zentrale Achse der Fußgängerzone, nicht über die Seitenstraßen und auch nicht über die Fläche gegenüber der Galerie.

Diese Zeile beginne in dem Bereich der Johann-Wilhelm-Lindlar Straße und führe bis zum Konrad-Adenauer-Platz. Dort seien bei der Verdichtung 3 Bäume zusätzlich gesetzt worden, die dann, bei den 17 m Abstand nicht mehr gesetzt werden könnten. Aber die 3 vor Thalia könnten gepflanzt werden. Man wolle versuchen, die 17 m einzuhalten, was dort aber nicht garantiert werden könne, da in diesem Bereich viele Rohre und Leitungen verlegt seien.

Herr Schlaghecken ergänzt, dass lt. den ihm vorliegenden Ausführungsplänen der Stadt und den von ihm vorgenommenen Nachmessungen die 3 Bäume vor Thalia einen Abstand von ca. 17 m aufweisen würden. Es wäre ganz wichtig, auf die übrigen 3 rot eingezeichneten Bäume zu verzichten und die grün eingezeichneten Bäume auf 17 m Abstand zu bringen. Dabei müsse man auf der einen Seite mindestens zwölf 17 m Lücken schaffen, um die großen Stände unterzubringen.

Herr Mömkes verweist auf die damalige Beschlussfassung über die Bäume, worin die Verwaltung aufgefordert worden sei, möglichst Zusatzpflanzungen vorzunehmen. Aber es seien als Voraussetzung für die Zusatzpflanzungen immer die 17 m Abstände mit auf den Weg gegeben worden, so dass darüber jetzt nicht mehr beschlossen werden müsse. Das müsse von der Verwaltung im Plan umgesetzt werden. Man wolle die Fußgängerzone nicht nur grün haben, sondern sie solle auch funktional sein, das heiÙe, dass die Stände dort hinein passen müssten und auch die Feuerwehr zur Durchfahrt entsprechend Platz habe. Das bedürfe keines eigenen Beschlusses, sondern sei eigentlich gesunder Menschenverstand.

Herrn Ziffus fragt nach dem tatsächlichen Abstand der ersten 3 grünen Bäume am Marktplatz.

Herr Kremer informiert darüber, dass der Abstand im vorliegenden Plan 14 m betrage. Diese müssten auf 17 m ausgelenkt werden. Die 3 Bäume bis zum Thalia müssten wegfallen und die 3 Bäume vor Thalia würden neu gepflanzt mit den Abständen 17 m. Die 17 m müssten nicht separat beschlossen werden. Es sei lediglich notwendig zu beschließen, dass die Verdichtung wieder auf dieses Maß organisiert werde, damit das, was die Marktbesucher an dieser Stelle bräuchten, auf der gesamten Linie zwischen Thalia und Konrad-Adenauer-Platz entsprechend organisiert werde.

Auf Befragen von Herrn Ziffus, ob dann alle rot eingezeichneten Bäume pflanzbar seien, erläutert Herr Kremer, dass die 3 vor Thalia pflanzbar seien, jedoch die, die als zusätzliche Bäume in der Linie stünden, zusammen mit den grünen, nicht.

Herr Moers bringt zur Aufklärung ein, dass häufig gesagt werde, die Feuerwehr komme ja sowieso durch. Man habe aber nicht nur die Autos und die Marktstände zu berücksichtigen, sondern auch die hochgestellten Klappen, die über 1,5 m vorstehen. Die seien das große Problem. Die Feuerwehr könne nicht andauernd warten, bis die Marktbesucher die Klappen beseitigen. Er habe schon selbst erlebt, dass diese nicht eingeklappt werden konnten und die Feuerwehr zu spät zu ihrem Einsatzort gekommen sei. Der, dem der Einsatz gegolten habe, sei deswegen verstorben. Deshalb seien die 17 m unbedingt erforderlich, damit die Feuerwehr auch bei aufgebauten Ständen durchkomme. Ansonsten sei zu erwarten, dass die Feuerwehr die Nutzung der Fläche als Markt untersage.

Herr Schallehn hat Verständnis für die notwendigen 17 m Abstände und die Rettungswagenproblematik. Er sei auch nicht dogmatisch, wenn ein Baum wegfallt. Er könne aber noch nicht erkennen, warum die beiden roten Bäume vom Konrad-Adenauer-Platz gesehen, nicht einfach etwas weiter rübergerückt würden, denn links davon sei noch Platz. Das zweite, was ihm Unbehagen bereite, sei, dass dieser Tagesordnungspunkt, über den dieser Ausschuss als einziger entscheide, ohne Vorlage zu behandeln sei. Das finde er ungünstig. Es sei ja nicht so, dass der Verwaltung die Notwendigkeit der Entscheidung erst heute Morgen aufgefallen sei.

Herr Ziffus greift auf, dass Herr Schallehn festgestellt habe, dass diese Vorlage nicht 4 Tage vor dieser Sitzung vorgelegt worden sei und darum hierüber nicht entschieden werden könne.

Herr Kremer widerspricht, doch Herr Ziffus bestätigt seinen Standpunkt der notwendigen Vertagung in die nächste Sitzung.

Herr Schallehn bittet darum, über den Antrag abzustimmen.

Herr Ziffus betont, dies wegen Fehlens der genannten formalen Voraussetzungen, dass die Vorlage 4 Tage vor Sitzungsbeginn den Teilnehmern vorgelegen habe, nicht zu können. Es sei zu Protokoll gegeben, dass die Vorlage nicht rechtzeitig vorgelegen habe. Somit wäre jeglicher Beschluss rechtlich ungültig.

Herr Kremer stellt formal klar, dass man zu jedem TOP ohne Vorlage einen Antrag stellen könne. Er erinnert Herrn Ziffus daran, das auch in der Vergangenheit selbst praktiziert zu haben. Das sei zwar nicht die Regel. Aber wenn ein Antrag gestellt werde, sei der Antrag zu behandeln und darüber zu beschließen.

Herr Schmickler liest zur Klärung § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Anträge zur Sache- vor: „Jedes Ratsmitglied“ und das gelte für jedes Ausschussmitglied analog, „und jede Fraktion sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Zusatz- und Änderungsanträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen.“

Herr Ziffus erklärt sich bereit abzustimmen, versichert aber anschließend klären zu lassen, ob darüber entschieden werden durfte.

Herr Santillan kann die Formalie grundsätzlich nachvollziehen. Allerdings finde er den Vorschlag von Herrn Schlaghecken sachlich richtig und könne sich dem auch inhaltlich anschließen. Zusätzlich habe er dazu noch Fragen. Er sehe, dass 3 Bäume nicht gepflanzt werden könnten. Herr Kremer habe gerade ausgeführt, dass bei Ziehen auf 17 m Abstand 9 Bäume hinein passen würden.

Er fragt an, ob vielleicht nicht doch noch der eine oder andere dazwischen passe. Daher laute vielleicht der richtige Auftrag an die Verwaltung einen Plan vorzulegen, in dem der Abstand 17 m sei. Es könne ja durchaus sein, dass bei dieser Vorgabe doch noch der ein oder andere Baum mehr gepflanzt werden könne. Herr Mömkes habe ausgeführt, dass der 17 m Abstand immer vorgeschlagen worden sei. Ihn wundere, dass dies planerisch nicht so umgesetzt worden sei.

Da Herr Ziffus gesagt habe, einen Beschluss zu fassen sei rechtlich nicht möglich, könne man vielleicht die Verwaltung beauftragen, einen Plan vorzulegen, in dem dieser 17 m Abstand vorgelegt werde und den dann in einer der nächsten Sitzungen oder dem Stadtrat vorzulegen und dort darüber zu beraten und zu beschließen. Das halte er für eine Möglichkeit, um das formale Problem zu umgehen. Denn er sei auch bereit, das zu beschließen.

Herr Kremer weist Herrn Ziffus darauf hin, dass Herr Kraus einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen wolle und er darauf einzugehen habe.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass, wenn alle Mitglieder aller Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, zur Sache zu reden, dieser Antrag angenommen und darüber abgestimmt werden könne.

Herr Kraus formuliert, dass die CDU-Fraktion beantrage, heute die Abstimmung über die Bäume durchzuführen mit dem Mindestabstand von 17 m.

Herr Ziffus stellt fest, dass sich zu diesem Thema die Vertreter der FDP noch nicht geäußert hätten und erteilt das Wort an Herrn Krafft. Herr Kraus bittet er seinen Antrag bis nach Anhörung der vorliegenden Wortmeldungen zurückstellen zu dürfen.

Herr Schlaghecken informiert, dass bei den damaligen Diskussionen über die Lückenschlüsse, von den besonders großen Lücken, wie Grüne Ladenstraße, Löwencentner und Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße ausgegangen worden sei. Da sollte jeweils noch ein Baum gepflanzt werden. Dadurch seien aber Probleme befürchtet worden, weil der Planer grundsätzlich 3 Standorte in gleicher Größe mit den gleichen Bäumen haben wolle und dazwischen die großen Lücken. Daraufhin sei trotzdem noch gesagt worden, der Planer könne die Bäume auf 17 m Abstand setzen, und wenn möglich noch einen Baum ergänzen. Das sei aber nirgends erschienen. Und deshalb befürchte er, falls nicht jetzt

darüber abgestimmt werde, würde die Fußgängerzone gebaut ohne dass dieses Anliegen berücksichtigt worden sei.

Des Weiteren informiert Herr Schlaghecken darüber, dass zu diesem Zweck von ihm und seinem Kollegen, Herrn Wedemann, vom Refrather Wochenmarkt, mit ihren Marktständen mit Herrn Kurz von der Planung und dem Ordnungsamt an der Galerie ein Ortstermin durchgeführt worden sei. Hierbei seien die einzelnen Gründe für die Notwendigkeiten anschaulich erläutert worden. Herr Schlaghecken habe den Eindruck gehabt, dass die Argumente verstanden worden seien. Aber wenn er jetzt das planerische Ergebnis sehe, mit Abständen der Bäume vor der Galerie von nur 12,50 m, habe er im Nachhinein daran Zweifel. Und deshalb sei ihm besonders wichtig, dass heute unbedingt darüber abgestimmt werde, damit das Thema nicht in Vergessenheit gerate.

Frau Schneider sieht ein, dass die Wagen wie der von Herrn Schlaghecken, 17 m Standfläche benötigen. Aber es interessiere sie, ob überall die gleichen Abstände sein müssten und ob es nicht kleinere Fahrzeuge gebe, die z.B. in die 14 m Abstände passen und ob man das nicht so arrangieren könne, dass genügend Plätze mit 17 m vorhanden seien.

Herr Kremer verweist auf die zuvor von Herrn Moers vorgetragenen Informationen über die Klappen. Die Schwierigkeit bei den kleineren und größeren Fahrzeugen liege nicht nur in der Länge sondern auch in der Tiefe der Fahrzeuge. Und gerade wenn Feuerwehrfahrzeuge durch müssten und man relativ große Klappen bei großen Fahrzeugen mit großen Frontflächen habe, handele es sich um ein sehr tief in die Fußgängerzone ragendes Hindernis und das könne man nicht auf die gegenüber liegende Straßenseite platzieren. Das heiße, man müsse die Fahrzeuge, die eine bestimmte Länge haben, in eine Linie setzen.

Herr Zalfen erinnert sich an diese Diskussionen, und er sei dankbar, dass jetzt vor Peek und Cloppenburg noch 3 Bäume zusätzlich gepflanzt würden. Er habe damals bedauert, dass in dem alten Plan dort gar nichts mehr gestanden habe. In der Diskussion habe man erklärt, dass es in diesem Bereich eine komplizierte Leitungssituation gebe, die die 1,50 m mal 1,50 m mal 1,50 m pro Baumwurzel in Frage stelle. Damals habe man sich mit der Zusicherung zufrieden gegeben, dass der Planer so viele Bäume wie möglich noch einplanen werde. Er erinnere sich auch an die Diskussion mit Herrn Schlaghecken und es könne auch nicht sein, dass man die Bäume so plane, dass man die Feuerwehr daran hindere, da durchzufahren.

Im Übrigen zähle er nur 13 Lücken. Bei 12 – 14 Fahrzeugen käme man nicht umhin, alle Bäume auf diesen Abstand zu setzen. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Mömkes an. Eine Vorlage habe für ihn grundsätzlich den Sinn, einen Sachverhalt zu erläutern und darzustellen, den man in der Tiefe debattieren müsse. Das sei mit den Bäumen zur Genüge geschehen. Insofern gehe er davon aus, dass man darüber heute abstimmen könne und der Bürgermeister keine Veranlassung haben werde, irgendetwas zu beanstanden.

Dem stimmt Frau Schneider zu.

Herr Santillan weist darauf hin, dass man für die Zukunft flexibler sei, wenn man alle Bäume auf 17 m setze. Auch bei Stadtfesten kenne man nicht die Größe der Wagen. Er könne sich gut an die damalige Diskussion um die Bäume erinnern und in diesem Zusammenhang, dass Herr Fischer damals darauf bestanden habe, dass alle in einer Linie stehen müssten und dass alle nur so stehen dürften, wie er das plane. Die Argumentation von Herrn Schlaghecken finde er grundsätzlich richtig und er sei auch bereit, das hier so abzustimmen. Aber ihm sei wichtig, diese Dinge vorab mit Herrn Fischer zu klären, um späteren Ärger zu vermeiden.

Herr Schallehn, fragt, ob es nicht möglich sei, die zwei roten Bäume zu erhalten, wenn man auf die von Herrn Fischer geplanten Baumgruppierungen verzichte, denn dann gebe es ja keinen Dissens.

Herr Kremer erläutert, dass eine Planung vorliege und dieser Plan ein gestalterisches und künstlerisches Element sei. Mit diesem Wort künstlerisch sei gleichzeitig verbunden, dass bestimmte Festlegungen existieren, von denen Herr Fischer schon eine ganze Menge auf Wunsch der Stadt verändert habe. Herr Kremer sei sich sicher, dass Herr Fischer diese linearen Strukturen, wie die Bäume zu stehen hätten, nicht mehr verändern werde. Er könne die Abstände verändern aber nicht die Linie. Insofern stimme er Herrn Santillan zu. Dann habe man keine Baumgruppen mehr, sondern durchgehende, zusammenhängende Linien und das wolle Herr Fischer eindeutig nicht. Insofern stimme er der Zusammenfassung von Herrn Santillan zu.

Vor der Thalia gebe es tatsächlich ein kompliziertes Leitungsnetz. Man habe zwar vorab versucht, den Verlauf der Leitungen zu finden. Dennoch sei man bei alten Leitungen vor Unwägbarkeiten nicht sicher. Ansonsten liege der Beschluss über die 17 m ja vor.

Herr Buchen fasst zusammen, wenn man die roten, nachträglichen Ergänzungen von links nach rechts, also von West nach Ost, durchnummeriere, dann freue sich die CDU über die Bäume 1 – 3, wie Herr Zalfen bereits gesagt habe, denn die Lücke sei einfach zu groß. Bei den Bäumen 4, 5 und 6 würde er dafür plädieren, sie nicht zu setzen sondern die drei Baumgruppen so zu setzen, dass zwischen den einzelnen Bäumen die 17 m Abstand entstünden.

Herr Ziffus hält einen Beschluss darüber für überflüssig, da bereits eine Beschlusslage für diesen Abschnitt vorliege. Es sei lediglich für den Abschnitt zwischen der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und der Poststraße abzustimmen, ob man die 3 Bäume vor Thalia haben wolle oder nicht.

Herrn Schlaghecken ist unklar, warum bei einer Beschlusslage die 17 m nicht in den Plan eingearbeitet worden seien.

Herr Ziffus erinnert sich an den Wunsch in der damaligen Sitzung ergänzende Bäume zu pflanzen. Wenn über den östlichen Teil heute nichts beschlossen würde, bleibe der damalige Beschluss bestehen. Und wenn dann über die 3 Bäume bei Thalia zusätzlich beschlossen würde, würde dieser Beschluss ausreichen, da der Rest schon beschlossen sei.

Herr Schlaghecken hält es für sicherer, die 17 m Abstände nochmals in einem Beschluss zu bestätigen.

Herr Schmickler erklärt sich über Teile der Diskussion für sehr verwundert. Die von Herrn Schlaghecken vorgetragene Zielsetzung sei richtig, da die Fußgängerzone später funktionieren müsse. Eine wesentliche Funktion sei, dass sie als Ausweichplatz für den Wochenmarkt dienen müsse. Diese Zeichnung, die die Abstände nicht in der gebotenen Dimension zeige, sei keine von ihm abgeseignete Version. Das sei ein Vorschlag, der aus der Bearbeitung stamme. Er bittet die Ausschussmitglieder davon auszugehen, dass die Verwaltung die Fußgängerzone so bauen werde, dass die Funktionen für den Wochenmarkt gewährleistet seien. Das wolle er ausdrücklich klar stellen, ebenso, dass ein Plan, der diese 17 m Abstände nicht aufweise, nicht zur Ausführung kommen werde, da er nicht funktioniere.

Herr Zalfen erinnert daran, dass Herr Schmickler aus der Geschäftsordnung zitiert habe, dass jedes Ratsmitglied einen Antrag stellen könne, über den abgestimmt werden müsse. Ihm sei wichtig, dass dieser Antrag abgestimmt im Protokoll stehe. Das sei beantragt worden und er möchte jetzt von seinem Recht als Ratsmitglied Gebrauch machen, über diesen Antrag abzustimmen.

Herr Krafft erklärt, die FDP schließe sich dem Antrag der CDU an.

Herr Ziffus betont nochmals, dass alles einfacher gewesen wäre, wenn die Ausschussmitglieder den Plan 4 Tage vor Sitzungsbeginn erhalten hätten, denn dann wären Beratungen innerhalb der Fraktionen vorab möglich gewesen. Herr Ziffus ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Schlaghecken auf:

Auf die Bäume 4, 5 und 6 sei zu verzichten, die restlichen Baumgruppen auf 17 m - Abstände zu verlängern und vor Thalia auch die 17 m Abstände einzuhalten.

Der Antrag wird angenommen mit 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage von Herrn Santillan:

Auf Anfrage von Herrn Santillan nach einem möglichen Zeitplan für die Umsetzung des Park-Leitsystems, das er als effektiver ansehe als die Tiefgaragenerweiterung, auch für die Parksituation auf der oberen Hauptstraße, informiert Herr Hardt, dass damit gerechnet werde, im ersten Halbjahr dieses Jahres den Bewilligungsbescheid zu erhalten. Vorbereitungen seien gemacht und unter Punkt A 8 des vorliegenden „Doppelhaushalt 2012/2013“ unter der Produktgruppe 765-Parken sei auch die Finanzierung vorgesehen. Sobald der Doppelhaushalt beschlossen und genehmigt werde, wäre auch diese Voraussetzung gegeben und es könnte dann ggf. noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Wahrscheinlich würden noch vor den Sommerferien die Planung und der Maßnahmebeschluss dem Ausschuss vorgelegt.

Anfrage Herr Wagner:

Herrn Wagner fragt an, ob es möglich sei, dass die Verwaltung die Benutzung der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet intensiver überwache, da ihm aufgefallen sei, dass diese häufig völlig zwanglos von Leuten benutzt würden, die dazu keine Berechtigung oder kein Berechtigungszeichen im Auto ausliegen hätten und Leute mit Behinderungen diese Parkplätze dann häufig nicht nutzen könnten, weil sie anderweitig besetzt seien.

Herr Hardt erklärt sich zwar für nicht zuständig, ist sich jedoch sicher, dass die zuständigen Kollegen von FB 3, denen dieses Anliegen zur Kenntnis gegeben werde, dieser Bitte sicherlich folgen werden.

Anmerkung: Von FB 3 wurde mit Mail vom 28.03.2012 geantwortet, dass Behindertenparkplätze immer schon verstärkt kontrolliert und rigoros Verwarnungen erteilt worden seien. Dies sei dem Außendienst nun nochmals mit auf den Weg gegeben worden.

Anfrage Herr Zalfen

Herr Zalfen habe zu TOP 8, in dem es u.a. um Friedhöfe gehe, im Arbeitskreis eine Frage zu der Erweiterung des Begräbniswaldes auf dem Friedhof an der Reuterstraße gestellt. Herr Schneeloch habe ihm dazu einen Plan zukommen lassen und über den Stand der Planungen berichtet. Dazu habe er noch eine Nachfrage.

In dem Plan sei in dem neu zu fassenden Begräbnisfeld ein Grundstück eingezeichnet, das noch zu erwerben sei. Dazu vermisse er eine Haushaltsposition. Da er nicht von einer Schenkung ausgehe, bittet er um weitergehende Informationen.

Herr Leuthe informiert dazu, dass dieses private Grundstück 2003 aufgrund eines Gerichtsbeschlusses wegen fehlender Inbetriebnahme des Friedhofs an den Eigentümer zurück übertragen worden sei.

Unabhängig davon sei beabsichtigt, den Begräbniswald in diesem südwestlichen Bereich zu erweitern, auch wenn dieses Privatgrundstück in diesem Bereich liege. Auf diesem Grundstück werde nichts angelegt, auch keine Wege. Der geplante notwendige Stichweg verlaufe über ein anderes Grundstück. Zwecks künftigen Erwerb, nicht notwendigerweise in diesem Jahr, hätten die Liegenschaften den Auftrag, dieses Grundstück in den kommenden Jahren zu erwerben und diesbezüglich in Verhandlungen einzutreten.

Anfrage Herr Krafft:

Die Ausfahrt von der Straße Steinbreche in die Dolmanstraße ist verkehrstechnisch etwas unübersichtlich, da die Dolmanstraße dort eine leichte Kurve mache, auf der linken Seite Fahrzeuge parken und man den fließenden Verkehr kaum einsehen könne. Er fragt an, ob es möglich sei, gegenüber der Einmündung einen Spiegel oder ähnliches anzubringen, um den Verkehrsfluss besser beobachten zu können.

Herr Hardt kann dies nicht endgültig beantworten, da Prüfungen und Diskussionen mit Polizei und Ordnungsbehörde noch nicht abgeschlossen seien. Er gehe davon aus, der Niederschrift eine abschließende Entscheidung beifügen zu können.

Anmerkung: Ein Spiegel wird demnächst angebracht.

Anfrage Herr Schlaghecken:

1. An der Poststraße seien früher Behindertenparkplätze gewesen, die durch den Umbau der Fußgängerzone weggefallen seien und von Marktbesuchern vermisst werden. Er fragt an, ob angedacht sei, in dem Bereich, in dem in der Fußgängerzone Behindertenparkplätze wegfielen, neue zu erstellen.

Anmerkung: Es ist nicht vorgesehen, dort neue Behindertenparkplätze auszuweisen.

2. Ferner sei ihm zu Ohren gekommen, dass planungstechnisch in der oberen Hauptstraße der Fußgängerdurchgang zwischen Schuh Wehrheit und der Bergischen Landeszeitung geschlossen oder zur Bebauung beplant würde.

3. Spricht er Lob und Dank an Herrn Hardt aus, denn in der Voiswinkeler Straße habe auf der einen Seite kein Fußgängerweg existiert. Nach kurzer Recherche sei ein provisorischer Fußgängerweg geschaffen worden, damit die Leute ungefährdet dort entlang gehen können.

Anfrage Herr Buchen:

Herr Buchen habe in einer der vergangenen Sitzungen nach dem Gewerbegebiet Spitze gefragt, die Planungen der Gemeinde Kürten und die Auswirkungen des Verkehrs auf Herkenrath und Moitzfeld. Eine Antwort sei gewesen, dass es ein Gespräch geben werde mit Straßen-NRW.

Seine Frage nun, ob es ein solches Gespräch gegeben habe, und falls nicht, wann es stattfinden werde, ob es etwas Neues gebe und wie der weitere Zeitplan sei.

Herr Schmickler teilt mit, dass dieses Gespräch Ende März stattfinde.

Anfragen Herr Kraus:

1. Herr Kraus fragt an, ob in der Verwaltung die Umweltgutachten zum geplanten neuen Gewerbegebiet Lustheide schon eingetroffen seien und wenn ja, wann die entsprechenden politischen Gremien wie Planungsausschuss diese erhalten würden.

Anmerkung: Herr Kraus wurde mündlich von Herrn Schmickler informiert, so dass eine schriftliche Antwort nicht mehr erforderlich ist.

2. Hat Herr Kraus arge Bedenken, ob an der Straße Am Stadion, Richtung Paffrather Straße, noch die Verkehrssicherheit gegeben sei, wenn er sich vorstelle, dort mit einem großen LKW etwas schneller zu fahren.

Herr Hardt sagt zu, die Angelegenheit zu klären.

Anmerkung: Nach erfolgter zwischenzeitlicher Besichtigung durch Herrn Hardt wird Handlungsbedarf bestätigt, der voraussichtlich noch in diesem Jahr umgesetzt wird.

Anfrage Herr Ziffus:

Auf dem Radweg am Lerbacher Weg von der Bensberger Straße in Richtung Dietrich- Bonhoeffer-Gymnasium und auf dem Radweg an der Straße Am Rübezahwald seien die Radwegsschilder abmontiert worden.

Der Polizist, der dort regelmäßig kontrolliere, habe Herrn Ziffus darauf aufmerksam gemacht, dass alle Schüler, die ab jetzt in die Gegenrichtung führen, damit diesen Radweg nicht mehr benutzen dürften. Das wäre dann zwangsläufig so, dass Schüler, die morgens vom Lerbacher Weg auf der Straße Am Rübezahwald kämen, im Autoverkehr fahren müssten. Wenn sie nachmittags zurückführen, dürften sie nicht mehr die linke Seite mit dem Radweg benutzen, sondern müssten auf die rechte Seite in den Autoverkehr, wo dann noch dazu vor dem Kindergarten am Lerbacher Weg eine Menge Autos parken.

Er fragt, ob die Entfernung der Radwegsschilder beabsichtigt sei oder Zufall?

Herr Schmickler nimmt an, dass es eine Folge der Radverkehrsnovelle sei. Die Stadt werde zum Teil von Bürgern per Gerichtsurteil dazu gezwungen, Radwegbeschilderung zu entfernen. Das sei nicht die Haltung der Verwaltung. Er sagt die konkrete Prüfung der Angelegenheit und abschließende schriftliche Beantwortung zu.

Herr Ziffus ergänzt, dass der Polizist selbst gefragt habe, was er nun den Schülern sagen solle, wie sie zu fahren haben. Sollte er sie in die Straße zwingen oder sie weiter fahren lassen und fragt was passiere, wenn ein Schüler da einen Unfall verursache.

Normal müsse man erst die Straße umbauen und dann die Schilder ändern und nicht umgekehrt

gez. Ziffus

gez. Kamenzky

Vorsitzender

Schriftführung